

Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium Patholinguistik an der Universität Potsdam

Vom 28. April 2010

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf Grundlage des § 62 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 59), folgende Ordnung für das Bachelorstudium „Patholinguistik“ erlassen:¹

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gliederung und Dauer des Bachelorstudiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Abschlussgrad
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Nachteilsausgleich
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen

II. Zur Gestaltung des Bachelorstudiums

- § 8 Zugangsvoraussetzungen
- § 9 Schlüsselkompetenzen
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 Inhalt des Bachelorstudiums

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 12 Archivierung von Abschlussarbeiten
- § 13 Übergangsbestimmungen
- § 14 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlagen:

Modulbeschreibung
empfohlener Studienverlaufsplan
Praktikumsordnung

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung und Spezifizierung der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität (BAMA-O) vom 24. September 2009 (AmBek. UP S. 160) und der Ordnung für Studiumplus im Rahmen des Bachelorstudiums an der Universität Potsdam vom 29. Januar 2009 (AmBek. UP S. 174) Aufbau, Inhalte, Ziele und Gestaltung des Bachelorstudiums „Patholinguistik“.

§ 2 Gliederung und Dauer des Bachelorstudiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Die Studienumfänge bemessen sich nach Leistungspunkten (LP).

(2) Das Ein-Fach-Bachelorstudium für das Studium „Patholinguistik“ umfasst 210 LP und gliedert sich wie folgt:

Basis- und Vertiefungsmodule	112 LP
Praxismodule	36 LP
Aufbaumodule (incl. Bachelorarbeit)	32 LP
Schlüsselkompetenzen	30 LP
Summe	210 LP

(3) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums beträgt sieben Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zur wissenschaftlichen und problemlösenden Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

(2) Im Studium wird fundiert Fachwissen über einschlägige wissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden vermittelt, das theoretisch-analytische Denkvermögen sowie die Fähigkeit zum Handeln in übergeordneten Zusammenhängen gefördert. Die Studierenden erlernen die Umsetzung wissenschaftlicher Theorien und Methoden zur Lösung praktischer Probleme innerhalb der Patholinguistik. Sie werden geschult im verantwortungsvollen therapeutischen Handeln und dem adäquaten Verhalten im klinischen Kontext. Ferner werden die Fähigkeiten zur Erfassung komplexer und disziplinübergreifender Zusammenhänge geschult.

(3) Die Studierenden sollen durch das Studium berufsqualifizierende Kompetenzen erwerben. Der akademische Grad Bachelor of Science stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar. Durch diesen Abschluss wird festgestellt, dass die Kandidaten die Zusammenhänge des Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, grundlegende Methoden anzuwenden und die für den frühen Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben. Ziel des Bachelorstudiums ist die wissenschaftliche, berufsqualifizierende Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten in der wissenschaftlich fundierten sprachtherapeutischen Versorgung und Behandlung von Kindern und Erwachsenen. Zur Sicherstellung der stimmlichen Voraussetzungen für die Be-

¹ Genehmigt durch die Präsidentin der Universität Potsdam am 28. Mai 2010.

rufsausübung wird den Studierenden vor der Immatrikulation dringend empfohlen, durch ein phoniatrisch-audiologisches Tauglichkeitsgutachten eine belastbare Sprechstimme und ein uneingeschränktes Gehör nachzuweisen.

§ 4 Abschlussgrad

Bei Vorliegen der nach dieser Ordnung erforderlichen Leistungsnachweise verleiht die Universität Potsdam durch die Humanwissenschaftliche Fakultät den Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt als „B.Sc.“.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Für den Studiengang wird vom betroffenen Fakultätsrat ein Prüfungsausschuss bestellt, dem drei Vertreter der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachs, eine akademische Mitarbeiterin bzw. ein akademischer Mitarbeiter und eine Studierende bzw. ein Studierender angehören. Die Gruppe der Hochschullehrer muss über die Mehrheit der Sitze verfügen.

(2) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden, entscheidet in Zweifelsfällen zu Auslegungsfragen dieser Ordnung und gibt Anregungen zur Reform der Ordnung. Über die in § 6 Abs. 4 der BAMA-O formulierten Aufgaben hinaus ist der Prüfungsausschuss insbesondere zuständig für:

Die Aufnahme („zukünftiger neuer Veranstaltungen“) von Angeboten einzelner Lehrveranstaltungen oder ganzer Module im gesamten Lehrangebot.

§ 6 Nachteilsausgleich

(1) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann die Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an der Universität Potsdam berücksichtigt werden. Einzelne Prüfungsleistungen und Hochschulprüfungen können aus diesem Grund nach Ablauf der in den Ordnungen vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund maximal um zwei Semester verlängert werden.

(2) Zu weiteren Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs siehe § 7 der BAMA-O.

§ 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen (Modulprüfung oder Teilprüfungen) müssen im Falle einer Bewertung mit der Note „nicht ausreichend“ wiederholt werden,

maximal jedoch zweimal. Die erste Wiederholung einer Prüfungsleistung muss zum nächsten Prüfungstermin erfolgen.

(2) Eine Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen ist nicht möglich.

II. Zur Gestaltung des Bachelorstudiums

§ 8 Zugangsvoraussetzungen

Studierende die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Schule erworben haben, müssen vor der Immatrikulation das Zertifikat „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DHS) Stufe 3 oder ein vergleichbares Zertifikat vorweisen.

§ 9 Schlüsselkompetenzen

Die Schlüsselkompetenzen werden überwiegend fachintegrativ vermittelt.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit wird von einer vom Prüfungsausschuss bestellten Prüferin oder von einem Prüfer aufgegeben und betreut. Die Bachelorarbeit wird i.d.R. im 7. Fachsemester geschrieben. Nach Erreichen der Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorarbeit hat die/der Studierende Anspruch auf die Vergabe eines Themas. Die Ausgabe des Themas erfolgt über die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses und ist dem zentralen Prüfungsamt in der Regel binnen Wochenfrist zuzuleiten. Der Zeitpunkt der Ausgabe wird dort aktenkundig gemacht. Voraussetzung für die Themenvergabe ist der Nachweis der Teilnahme an acht Versuchspersonenstunden. Versuchspersonenstunden sind generell anrechenbar, wenn sie im Rahmen von Untersuchungen des Departments für Linguistik, der mit dem Department verbundenen Drittmiteleinrichtungen oder des Departments für Psychologie abgeleistet worden sind. Andere Versuchspersonenstunden können in Absprache mit dem Prüfungsausschuss angerechnet werden.

(2) Die Arbeit soll in der Regel 40 Seiten DIN A4 nicht überschreiten. Die Bachelorarbeit wird mit 8 Leistungspunkten bewertet.

(3) Die Bachelorarbeit ist spätestens innerhalb von sechs Wochen von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten.

§ 11 Inhalt des Bachelorstudiums

(1) Die zu belegenden Module und deren Inhalte sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Die Ergänzung dieser Module durch weitere Angebote aus den Fakultäten der Universität Potsdam kann durch den Prüfungsausschuss erfolgen (vgl. § 5 Abs. 2).

(2) Um die Regelstudienzeit einhalten zu können, ist es zweckmäßig, die Module in einer bestimmten Reihenfolge zu belegen. Ihre Inhalte bauen vielfach aufeinander auf. Eine Orientierungshilfe für ein zeitlich abgestimmtes Studium bietet der empfohlene Studienverlaufsplan (siehe Anlage). Bei Abweichung von diesem Plan ist zu beachten, dass die Einschreibevoraussetzungen für einzelne Modulveranstaltungen erfüllt sein müssen. Bei der individuellen Studienplanung bietet die Studienfachberatung Hilfe.

(3) Das Studium setzt die Teilnahme und aktive Mitarbeit an verschiedenen Lehrformen sowie ihre Vor- und Nachbereitung voraus.

III. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 12 Archivierung von Abschlussarbeiten

Abschlussarbeiten, die mit „sehr gut“ bewertet wurden, können nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist in der Universitätsbibliothek archiviert werden, wenn die Kandidaten und die Gutachter dem nicht widersprechen.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Patholinguistik an der Universität Potsdam immatrikuliert werden. Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnungen durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt.

(2) Die Ordnung für den Bachelorstudiengang Patholinguistik vom 27. Oktober 2005 (AmBek Nr. 4/06, S. 34) tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Alle Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein.

(3) Die Studierenden, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Patholinguistik immatrikuliert worden sind, können auf Antrag unter Anerkennung ihrer bisher erbrachten Leistungen in die neue Ordnung wechseln.

§ 14 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Mit Ablauf von neun Semestern nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Ordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Patholinguistik vom 27. Oktober 2005 (AmBek UP 4/06 S. 34) außer Kraft.

BM 101: Sprachwissenschaft I				6 LP	
	Arbeitsaufwand 180 h	Leistungspunkte 6 LP	Studiensemester (empfohlen) ab dem 1. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 1-2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen Einführung in die Linguistik Einführung in die Phonologie		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 67,5 h 67,5 h	Leistungspunkte 3 LP 3 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden können: <ul style="list-style-type: none"> - die theoretischen Grundbegriffe und Konzepte der Linguistik und Phonologie sicher anwenden - linguistische Kernfragen formulieren und sich in neueren Forschungsergebnissen orientieren - sprachliches Material auf den Ebenen der Phonologie analysieren und mit den adäquaten Fachtermini beschreiben - die zentralen methodischen Vorgehensweisen in diesen Gebieten anwenden - relevante fachspezifische Informationsquellen und -medien nutzen 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Grundkenntnissen in den zentralen Bereichen der Allgemeinen Sprachwissenschaft - Erarbeitung und Festigung sprachwissenschaftlicher Analyse- und Forschungsmethoden - Einführende Auseinandersetzung mit verschiedenen linguistischen Modellen - Systematische Auseinandersetzung mit Hilfsmitteln des Fachs - Die Studierenden beteiligen sich nach Vorgabe der Dozenten durch Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, oder Projektarbeiten. 				
Lehrformen	Vorlesung, Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine Verwendung				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Phonologie)				

BM 102: Sprachwissenschaft II				6 LP	
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	180 h	6 LP	ab dem 1. Semester	jährlich	1-2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Einführung in die Morphologie		2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
	Einführung in die Syntax		2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden können:				
	<ul style="list-style-type: none"> - die theoretischen Grundbegriffe und Konzepte der Morphologie und Syntax sicher anwenden - die Kernfragen dieser linguistischen Teilgebiete formulieren und sich in neueren Forschungsergebnissen orientieren - sprachliches Material auf den Ebenen von Morphologie und Syntax analysieren und mit den adäquaten Fachtermini beschreiben - die zentralen methodischen Vorgehensweisen in diesen Gebieten anwenden - relevante fachspezifische Informationsquellen und -medien nutzen 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Grundkenntnissen in den zentralen Bereichen der Allgemeinen Sprachwissenschaft - Erarbeitung und Festigung sprachwissenschaftlicher Analyse- und Forschungsmethoden - Einführende Auseinandersetzung mit verschiedenen linguistischen und psycholinguistischen Modellen - Systematische Auseinandersetzung mit Hilfsmitteln des Fachs - Die Studierenden beteiligen sich nach Vorgabe der Dozenten durch Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, oder Projektarbeiten. 				
Lehrformen	Vorlesung, Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	nach Vorgabe des Prüfers: Hausarbeit oder Projektarbeit oder Modulklausur (90 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine Verwendung				
Modulbeauftragte/r	Professur für Grammatiktheorie (Syntax und Morphologie)				

BM 103: Sprachwissenschaft III				6 LP	
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	180 h	6 LP	ab dem 1. Semester	jährlich	1-2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Einführung in die Semantik Einführung in die Sprachverarbeitung		2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	67,5 h 67,5 h	3 LP 3 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden können: <ul style="list-style-type: none"> - die theoretischen Grundbegriffe und Konzepte der Semantik und der Sprachverarbeitung sicher anwenden - die Kernfragen dieser linguistischen Teilgebiete formulieren und sich in neueren Forschungsergebnissen orientieren - sprachliches Material auf den Ebenen von Semantik und in Bezug auf die Sprachverarbeitung analysieren und mit den adäquaten Fachtermini beschreiben - die zentralen methodischen Vorgehensweisen in diesen Gebieten anwenden - relevante fachspezifische Informationsquellen und -medien nutzen 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Grundkenntnissen in den zentralen Bereichen der Allgemeinen Sprachwissenschaft - Erarbeitung und Festigung sprachwissenschaftlicher Analyse- und Forschungsmethoden - Einführende Auseinandersetzung mit verschiedenen linguistischen und psycholinguistischen Modellen - Systematische Auseinandersetzung mit Hilfsmitteln des Fachs - Die Studierenden beteiligen sich nach Vorgabe der Dozenten durch Moderation einer Sminarsitzung, Hausaufgaben, oder Projektarbeiten. 				
Lehrformen	Vorlesung, Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Modulklausur (90 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine Verwendung				
Modulbeauftragte/r	Professur für Psycholinguistik mit dem Schwerpunkt Sprachverarbeitung				

BM 104: Störungsspezifische Kompetenzen: Erworbene Sprachstörungen					6 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	180 h	6 LP	ab dem 1. Semester	jährlich	2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Einführung in Neurolinguistik I		2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
	Einführung in Neurolinguistik II		2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden können:				
	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über die Inhalte, Theorien, Methoden und empirische Befunde der Neurolinguistik darstellen und anwenden - Symptome erworbener Aphasien, Dyslexien und Dysgraphien neurolinguistisch und linguistisch beschreiben und einordnen 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Wissen über semantische, lexikalisch-phonologische, syntaktische Störungen, Lese- und Schreibstörungen - Erarbeitung neurolinguistischer Forschungsansätze und Erklärungsmodelle - Die Studierenden beteiligen sich nach Vorgabe der Dozenten durch Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, oder Projektarbeiten. 				
Lehrformen	Vorlesung, Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Modulklausur (90 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine Verwendung				
Modulbeauftragte/r	Professur für Patholinguistik/Kognitive Neurolinguistik				

BM 105: Diagnostik und Therapie: Erworbene Sprachstörungen					8 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester(empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	240 h	8 LP	ab dem 1. Semester	jährlich	2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Neurolinguistische Aphasiediagnostik		2 SWS/22,5 h	97,5 h	4 LP
	Neurolinguistische Aphasietherapie		2 SWS/22,5 h	97,5 h	4 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden können:				
	<ul style="list-style-type: none"> - relevante Diagnostikverfahren zur Untersuchung dieser Störungen einschätzen und anwenden - verschiedene Therapieansätze, insbesondere theoretisch basierte und empirisch erprobte Therapiemethoden einschätzen und anwenden - Techniken der sprachtherapeutischen Wirksamkeitsprüfung beschreiben 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Kriterien zur Auswahl von Verfahren der Diagnostik - Theoretisch basierte Beschreibung und Interpretation der Symptomatiken erworbener Sprachstörungen - Grundlegende therapeutische Methoden/Ansätze der Intervention und Evaluation - Erfahrung von diagnostischen und therapeutischen Handlungsschritten durch Hospitation - Die Studierenden beteiligen sich nach Vorgabe der Dozenten durch Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, oder Projektarbeiten. 				
Lehrformen	Seminar, Übung				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Modulklausur (90 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	8 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine Verwendung				
Modulbeauftragte/r	Professur für Patholinguistik/Kognitive Neurolinguistik				

BM 106: Störungsspezifische Kompetenzen: Entwicklungsbedingte Sprachstörungen					9 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	270 h	9 LP	ab 1. Semester	jährlich	2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Einführung in den Spracherwerb I		2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
	Einführung in den Spracherwerb II		2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
	Einführung in spezifische Spracherwerbsstörungen		2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse zum Erwerbsverlauf bei unauffälligem und auffälligem Erstspracherwerb in den verschiedenen linguistischen Ebenen darstellen und anwenden - zentrale Theorien und Modelle zu unauffälligem und auffälligem Spracherwerb einschätzen - wesentliche Forschungsmethoden im Bereich des Spracherwerbs in ihrem Anwendungsbereich einschätzen 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Erwerbsverläufe in den verschiedenen linguistischen Ebenen im unauffälligen und auffälligen Erstspracherwerb - Vermittlung theoretischer und methodischer Grundlagen für die Erforschung des unauffälligen und des auffälligen Spracherwerbs - Theorien und Modelle des Spracherwerbs und seiner Störungen - Überblick über die Störungsbilder des Spracherwerbs (z.B. Dysgrammatismus, Aussprachestörungen, Wortabrufstörungen) und Besprechung der Verläufe - Die Studierenden beteiligen sich nach Vorgabe der Dozenten durch Moderation einer Sminarsitzung, Hausaufgaben, oder Projektarbeiten. 				
Lehrformen	Vorlesung, Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Modulklausur (120 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	<p>9 LP</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.</p>				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine Verwendung				
Modulbeauftragte/r	Professur für Psycholinguistik mit dem Schwerpunkt Spracherwerb				

BM 107: Diagnostik und Therapie: Entwicklungsbedingte Sprachstörungen					8 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	240 h	8 LP	ab 1. Semester	jährlich	2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Diagnostik von Spracherwerbsstörungen		2 SWS/22,5 h	97,5 h	4 LP
	Therapie von Spracherwerbsstörungen		2 SWS/22,5 h	97,5 h	4 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden können:				
	<ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Maßnahmen zur Befunderhebung und Therapie von Sprachentwicklungsstörungen beschreiben und anwenden 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Befundung von Störungsprofilen mit unterschiedlicher Leitsymptomatik - Grundlegende Diagnoseverfahren, Therapieansätze und -methoden zur Erfassung von Sprachentwicklungsstörungen und Störungen der Vorläuferfähigkeiten des Schriftspracherwerbs - Therapieableitung und Konzeption von Therapiephasen- und Therapiestundenplänen - Erfahrung von diagnostischen und therapeutischen Handlungsschritten durch Hospitation - Die Studierenden beteiligen sich nach Vorgabe der Dozenten durch Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, oder Projektarbeiten. 				
Lehrformen	Seminar, Übung				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Modulklausur (90 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	8 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine Verwendung				
Modulbeauftragte/r	Professur für Psycholinguistik mit dem Schwerpunkt Spracherwerb				

BM 108: Störungsspezifische Kompetenzen: Redeflussstörungen					7 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 3 Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 1-2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen Redeflussstörungen 1 Redeflussstörungen 2		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 67,5 h 97,5 h	Leistungspunkte 3 LP 4 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden können: <ul style="list-style-type: none"> - theoretische und neurophysiologische Grundlagen von Redeflussstörungen darstellen - die pathophysiologischen Mechanismen dieser Störungsbilder ableiten - die Kernfragen dieser Teilgebiete formulieren - sich in neueren Forschungsergebnissen orientieren - relevante diagnostische Materialien anwenden und aus den Befunden Therapieziele ableiten - relevante Therapiekonzepte adäquat und störungsspezifisch auswählen und anwenden 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung störungsspezifischer Kompetenzen über Redeflussstörungen (Stottern, Poltern, Mutismus) - Konzeption und Anwendung relevanter Diagnostikverfahren (klinische und apparative Untersuchungsverfahren) und differentialdiagnostische Aspekte - Ableitung therapeutischer Zielsetzungen auf der Grundlage von Diagnostikbefunden - Konzeption und Anwendung relevanter Therapieverfahren - aktuelle Fragen der Forschung zu diesen Störungsbildern - Die Studierenden beteiligen sich nach Vorgabe der Dozenten durch Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, oder Projektarbeiten. 				
Lehrformen	Seminar, Übung				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Modulklausur (90 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	7 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine Verwendung				
Modulbeauftragte/r	Professur für Patholinguistik/Kognitive Neurolinguistik				

BM 109: Störungsspezifische Kompetenzen: Sprech- und Schluckstörungen					12 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 3 Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 1-2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen Diagnostik und Therapie von Dysarthrophonien Diagnostik und Therapie von Sprechapraxien Diagnostik und Therapie von Dysphagien		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 97,5 h 97,5 h 97,5 h	Leistungspunkte 4 LP 4 LP 4 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden können: <ul style="list-style-type: none"> - theoretische und neurophysiologische Grundlagen erworbener sprechmotorischer Störungen und Schluckstörungen darstellen - die pathophysiologischen Mechanismen dieser Störungsbilder ableiten - die Kernfragen dieser Teilgebiete formulieren und sich in neueren Forschungsergebnissen orientieren - relevante diagnostische Materialien anwenden und aus den Befunden Therapieziele ableiten - relevante Therapiekonzepte adäquat und störungsspezifisch auswählen und anwenden 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung störungsspezifischer Kompetenzen über erworbene sprechmotorische Störungen (Dysarthrophonie und Sprechapraxie), neurogene Schluckstörungen (Dysphagie) - Neurophysiologische Grundlagen, spezifische Pathophysiologie und Ätiologie - Konzeption und Anwendung relevanter Diagnostikverfahren (klinische und apparative Untersuchungsverfahren) und differentialdiagnostische Aspekte - Ableitung therapeutischer Zielsetzungen auf der Grundlage von Diagnostikbefunden - Konzeption und Anwendung relevanter Therapieverfahren - aktuelle Fragen der Forschung zu diesen Störungsbildern - Die Studierenden beteiligen sich nach Vorgabe der Dozenten durch Moderation einer Sminarsitzung, Hausaufgaben, oder Projektarbeiten. 				
Lehrformen	Seminar, Übung				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Modulklausur (120 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine Verwendung				
Modulbeauftragte/r	Professur für Patholinguistik/Kognitive Neurolinguistik				

VM 201: Medizin I				8 LP	
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	240 h	8 LP	ab dem 3. Semester	jährlich	2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Einführung in die Neurologie		2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
	Einführung in die Neuroanatomie und -physiologie		2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
	Einführung in die Phoniatrie		1 SWS/11,25 h	48,75 h	2 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das für die praktische Tätigkeit als akademische/-r Sprachtherapeut/-in erforderliche Fachwissen aus den medizinischen Teilgebieten aufweisen - grundlegende medizinische Termini für den Austausch im klinischen Alltag korrekt anwenden - Symptome der Sprach- und Sprechstörungen im Gesamtzusammenhang der Erkrankung und sonstiger Symptome einordnen 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Kenntnissen in den medizinischen Teilgebieten, bezogen auf die speziellen Anforderungen an einen praktisch tätigen akademischen Sprachtherapeuten - Grundlagen der menschlichen Neuroanatomie und Neurophysiologie (Anatomie, Physiologie und Pathologie des Zentralen und Peripheren Nervensystems) und deren Entwicklung im Kindesalter - Ätiologie, Symptomatologie und medizinische Therapie von Krankheitsbildern aus den medizinischen Teilgebieten sowie die Auswirkungen dieser Krankheiten auf das Kommunikationsvermögen - Vermittlung von medizinischen Kenntnissen über Sprach- und Sprechstörungen, bedingt durch Hörbehinderungen - Körperliche Entwicklung; Grundlagen zu Kinderkrankheiten; Entstehung von Hör-, Stimm- und Sprachkrankheiten im Kindesalter; Entwicklung, Funktion und Störungen des kindlichen Nervensystems. 				
Lehrformen	Vorlesung, Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Modulklausur (90min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	8 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine Verwendung				
Modulbeauftragte/r	Professur für Patholinguistik/Kognitive Neurolinguistik.				

VM 202: Medizin II				6 LP	
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 3. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen Einführung in die Pädiatrie und Neuro-pädiatrie Einführung in die Hals-Nasen-Ohrenheilkunde		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 67,5 h 67,5 h	Leistungspunkte 3 LP 3 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden können: <ul style="list-style-type: none"> - das für die praktische Tätigkeit als akademische/-r Sprachtherapeut/-in erforderliche Fachwissen aus den medizinischen Teilgebieten aufweisen - grundlegende medizinische Termini für den Austausch im klinischen Alltag korrekt anwenden - Symptome der Sprach- und Sprechstörungen im Gesamtzusammenhang der Erkrankung und sonstiger Symptome einordnen 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Kenntnissen in den medizinischen Teilgebieten, bezogen auf die speziellen Anforderungen an einen praktisch tätigen akademischen Sprachtherapeuten - Anatomie und Physiologie der Atem-, Stimm- und Sprechorgane, sowie der auditiven Wahrnehmung - Ätiologie, Symptomatologie und medizinische Therapie von Krankheitsbildern aus den medizinischen Teilgebieten sowie die Auswirkungen dieser Krankheiten auf das Kommunikationsvermögen - Vermittlung von medizinischen Kenntnissen über Sprach- und Sprechstörungen, bedingt periphere Sprechstörungen und Störungen der Nasalität - Körperliche Entwicklung; Grundlagen zu Kinderkrankheiten; Entstehung von Hör-, Stimm- und Sprachkrankheiten im Kindesalter; Entwicklung, Funktion und Störungen des kindlichen Nervensystems 				
Lehrformen	Vorlesung, Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Modulklausur (60min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	6 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine Verwendung				
Modulbeauftragte/r	Professur für Patholinguistik/Kognitive Neurolinguistik				

VM 203: Psychologie				12 LP	
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 6. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen Entwicklungspsychologie I: Kindheit Kognitive Psychologie I: Wahrnehmung und Aufmerksamkeit Kognitive Psychologie II: Gedächtnis und Denken		Kontaktzeit 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h 2 SWS/22,5 h	Selbststudium 97,5 h 97,5 h 97,5 h	Leistungspunkte 4 LP 4 LP 4 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe und Konzepte der Entwicklungspsychologie und kognitiven Psychologie reflektiert beschreiben - die Kernfragen dieser psychologischen Teilgebiete formulieren - sich in neuen Forschungsergebnissen orientieren - die zentralen methodischen Vorgehensweisen in diesen Teilgebieten darstellen - basale kognitive Funktionen der Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und des Gedächtnisses theoretisch beschreiben - die zentralen Theorien und Modelle der Entwicklungspsychologie und Kognitionspsychologie einordnen 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Grundkenntnissen in den zentralen Bereichen der Allgemeinen Kognitions- und Entwicklungspsychologie - Erarbeitung und Festigung psychologischer Forschungsmethoden - Theorien zur Wahrnehmung und dem Gedächtnis - Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorien und Modellen zum Lernen, lernförderlichen Maßnahmen und deren Entwicklung - Die Studierenden beteiligen sich nach Vorgabe der Dozenten durch Moderation einer Sminarsitzung, Hausaufgaben, oder Projektarbeiten. 				
Lehrformen	Vorlesung, Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Eine Prüfung in drei Teilen in Form von Klausuren, Hausarbeiten oder Projektarbeiten nach Vorgabe des Prüfers.				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus den gemittelten Noten der Prüfungsteile.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine Verwendung				
Modulbeauftragte/r	Professur für Patholinguistik/Kognitive Neurolinguistik				

VM 204: Pädagogik und Soziologie				6 LP	
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 6. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 1-2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Einführung in die Erziehungswissenschaft <i>oder</i>		2 SWS/ 22,5 h	67,5 h	3 LP
	Umgang mit Heterogenität <i>oder</i>		2 SWS/ 22,5 h	67,5 h	3 LP
	Grundlagen der Erziehungswissenschaft <i>oder</i>		2 SWS/ 22,5 h	67,5 h	3 LP
	Einf. in die Grundschulpädagogik		2 SWS/ 22,5 h	67,5 h	3 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden können:				
	<ul style="list-style-type: none"> - relevante pädagogische Handlungsfelder, inklusive Sprachbehindertenpädagogik bzw. Geistigbehindertenpädagogik beschreiben - zentrale Begriffe und methodische Vorgehensweisen in diesen Gebieten anwenden und darstellen - alltägliche Zugänge zur pädagogischen Praxis von wissenschaftlichen Zugängen unterscheiden - relevante fachspezifische Informationsquellen und -medien nutzen 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Grundkenntnissen in den zentralen Bereichen der Pädagogik und Sonderpädagogik sowie Sprachheilpädagogik bzw. Geistigbehindertenpädagogik - Auseinandersetzung mit Grundfragen erziehungswissenschaftlichen Denkens - Einordnung von Handlungsweisen in pädagogische Theorien - Grundlagen des Lernens und der Lernentwicklung und deren Auswirkung auf die Wahl spezifischer Lehr- und Lernstrategien - Vermittlung von Grundkenntnissen zentraler Lernformen - Die Studierenden beteiligen sich nach Vorgabe der Dozenten durch Moderation einer Sminarsitzung, Hausaufgaben, oder Projektarbeiten. 				
Lehrformen	Vorlesung, Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Prüfung in zwei Teilen in Form von Klausuren, Hausarbeiten oder Projektarbeiten nach Vorgabe des Prüfers				
Leistungspunkte und Notenvergabe	Insgesamt 6 LP aus 2 Lehrveranstaltungen Die Modulnote ergibt sich aus den gemittelten Noten der Prüfungsteile.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine Verwendung				
Modulbeauftragte/r	Professur für Psycholinguistik mit dem Schwerpunkt Spracherwerb				

VM 205: Sprachtherapeutische Forschungsmethoden					12 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 3. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen Einführung in die Statistik Grundlagen der Diagnostik Methoden der Therapieevaluation		Kontaktzeit 2 SWS/ 22,5 h 2 SWS/ 22,5 h 2 SWS/ 22,5 h	Selbststudium 97,5 h 97,5 h 97,5 h	Leistungspunkte 4 LP 4 LP 4 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Verfahren der deskriptiven Statistik und der Inferenzstatistik anwenden - diagnostische Verfahren in Hinblick testtheoretische Gütekriterien beurteilen - sprachtherapeutische Interventionen sowie Versuchspläne zur Evaluation theoriegeleitet aufbauen - Erfahrung in wissenschaftlichen Untersuchungen mit psychologischen und psycholinguistischen Forschungsmethoden durch die Teilnahme als Versuchsperson aufweisen 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der statistischen Datenauswertung: Mess- und datentheoretische Konzepte, Beschreibung von Datenverteilungen und statistische Kennwerte, Wahrscheinlichkeitstheorie, Theorie der Stichprobenziehung, Formulieren von wissenschaftlichen Hypothesen, Fehlerkonzepte der prüfenden Statistik, elementare prüfstatistische Verfahren - Ethische Grundlagen, diagnostische Strategien, Testtheoretische Grundlagen: Haupt- und Nebengütekriterien sowie Skalierung, Item- und Testkonstruktion - Prinzipien der kognitiv orientierten Sprach- und Lerntherapie, der kontrollierten Einzelfallforschung, und der Wirksamkeitsprüfung, Erstellung von Versuchsplänen - Aktive Teilnahme als Versuchsperson an experimentellen Untersuchungen (Versuchspersonenstunden) - Die Studierenden beteiligen sich nach Vorgabe der Dozenten durch Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, oder Projektarbeiten. 				
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Übung				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Klausur				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der Klausur zur „Einführung in die Statistik“.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine Verwendung				
Modulbeauftragte/r	Professur für Patholinguistik/Kognitive Neurolinguistik				

PM 301: Handlungskompetenzen: Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen					18 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 5. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
	540 h	18 LP			
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen *Externes Praktikum bei Patienten mit erworbenen Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen Neurolinguistische Falldarstellung		Kontaktzeit 22,5 h	Selbststudium 450 97,5h	Leistungspunkte 15 LP 3 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> - eigenständig sprachtherapeutische Handlungen und Methoden bei Patienten mit erworbenen Sprach- und Sprech- und Schluckstörungen anwenden - mit vorhandenem sprachtherapeutischem Material flexibel umgehen und dieses patientenorientiert zusammenstellen und ggf. erweitern - die Diagnostik und Behandlung verschiedenster individueller Ausprägungen von erworbenen Sprach- und Sprech- und Schluckstörungen unter Anleitung übernehmen - Routinen im Erstellen von Befunden und Therapieberichten für Patienten mit erworbenen Sprach- und Sprech- und Schluckstörungen im Rahmen einer sprachtherapeutischen Institution entwickeln - sich in die Arbeitsabläufe und Organisation einer sprachtherapeutischen Einrichtung eingliedern - Vermittlungskompetenzen einsetzen, die für (interdisziplinäre) Teambesprechungen im sprachtherapeutischen Alltag notwendig sind 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Hospitation bei Patienten mit Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen - Dokumentation von Inhalten und verwendeten Methoden während der Hospitation - eigenständige Durchführung und Selbstreflexion von Therapien unter Supervision bei Patienten mit Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen - Vor- und Nachbereitung von Therapien (Hospitation und eigenständig durchgeführt) bei Patienten mit Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen - selbstständige Konzeption und Durchführung von Therapien über eine vollständige Therapiephase, inkl. Erstellung von Diagnostik- und Therapiematerial - Verfassung, Präsentation, Vermittlung und Visualisierung einer Falldarstellung (eigenständig absolvierter Diagnostik, Therapie und Evaluation) aus dem Bereich der erworbenen Sprachstörungen - Wissenschaftliche Beschreibung von Einzelfällen (Anamnese, Zusammenfassung neurologischer und ggf. neuropsychologischer Befunde, eigenständig erstellter sprachtherapeutischer Befund und Therapiekonzeption, Behandlungsbericht, Wirksamkeitsprüfung) - Erfüllung der Anforderungen der Praktikumsordnung für das externe Praktikum im Studiengang BSc Patholinguistik 				
Lehrformen	Praktikum, Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	absolvierte Module: alle Basismodule				
Prüfungsformen	Kompetenzorientierte Prüfung durch eine Falldarstellung (mündlich und schriftlich) und eine Fallklausur (120 min).				
Leistungspunkte und Notenvergabe	18 LP Modulnote errechnet sich aus dem Mittel der Note der Falldarstellung und der Fallklausur				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine Verwendung				
Modulbeauftragte/r	Professur für Patholinguistik/Kognitive Neurolinguistik: Praktikumskoordinator				

PM 302: Handlungskompetenzen: Entwicklungsbedingte Sprach- und Redeflussstörungen					18 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 5. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen *Externes Praktikum bei Patienten mit Sprachentwicklungs- und Redeflussstörungen Psycholinguistische Falldarstellung		Kontaktzeit 22,5 h	Selbststudium 450 h 97,5h	Leistungspunkte 15 LP 3 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden können: <ul style="list-style-type: none"> - eigenständig sprachtherapeutische Handlungen und Methoden bei Kindern und Jugendlichen mit entwicklungsbedingten Sprach- und Sprechstörungen anwenden - mit vorhandenem sprachtherapeutischem Material flexibel umgehen und können dieses patientenorientiert zusammenstellen und ggf. erweitern - die Diagnostik und Behandlung verschiedenster individueller Ausprägungen von Sprachentwicklungsstörungen unter Anleitung übernehmen - Routinen im Erstellen von Befunden und Therapieberichten für Kinder und Jugendliche mit Sprachentwicklungsstörungen im Rahmen einer sprachtherapeutischen Institution entwickeln - sich in die Arbeitsabläufe und Organisation einer sprachtherapeutischen Einrichtung eingliedern - sich in (interdisziplinäre) Teambesprechungen einbringen 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Hospitation bei Kindern und Jugendlichen mit Sprachentwicklungsstörungen - Dokumentation von Inhalten und verwendeten Methoden während der Hospitation - eigenständige Durchführung und Selbstreflexion von Therapien unter Supervision bei Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen. - Vor- und Nachbereitung von Therapien (Hospitation und eigenständig durchgeführt) bei Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen - selbstständige Konzeption und Durchführung von Therapien über eine vollständige Therapiephase, incl. Erstellung von Diagnostik- und Therapiematerial - Verfassung, Präsentation, Vermittlung und Visualisierung einer Falldarstellung (eigenständig absolvierter Diagnostik, Therapie und Evaluation) aus dem Bereich der Sprachentwicklungsstörungen - Wissenschaftliche Beschreibung von Einzelfällen (Anamnese, Zusammenfassung neurologischer und ggf. neuropsychologischer Befunde, eigenständig erstellter sprachtherapeutischer Befund und Therapiekonzeption, Behandlungsbericht, Wirksamkeitsprüfung) - Erfüllung der Anforderungen der Praktikumsordnung für das externe Praktikum im Studiengang BSc Patholinguistik 				
Lehrformen	Praktikum, Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen	absolvierte Module: alle Basismodule				
Prüfungsformen	Kompetenzorientierte Prüfung durch eine Falldarstellung (mündlich und schriftlich) und eine Fallklausur (120 min)				
Leistungspunkte und Notenvergabe	18 LP Modulnote errechnet sich aus dem Mittel der Note der Falldarstellung und der Fallklausur.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine Verwendung				
Modulbeauftragte/r	Professur für Psycholinguistik mit dem Schwerpunkt Spracherwerb: Praktikumskoordinator				

AM 401: Spezifische Themen: Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen					12 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) am dem 6. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Spezifische erworbenen Sprachstörungen I	Störungsbilder bei	2 SWS/22,5 h	97,5 h	4 LP
	Spezifische erworbenen Sprachstörungen II	Störungsbilder bei	2 SWS/22,5 h	97,5 h	4 LP
	Spezifische Dysphagie	Störungsbilder bei	2 SWS/22,5 h	97,5 h	4 LP
Lernergebnisse/Kompetenzen	Die Studierenden können				
	<ul style="list-style-type: none"> - sprachwissenschaftliche und neurolinguistische Kenntnisse zu weiteren Störungsbildern der Patholinguistik anwenden - diese Kenntnisse für die Bewertung und Entwicklung diagnostischer und therapeutischer Verfahren im Bereich der erworbenen Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen einsetzen - selbständig den aktuellen Forschungsstand zu spezifischen Störungsbildern auf Grundlage fachspezifischer Informationsquellen zur eigenen Weiterqualifikation erarbeiten - Ergebnisse der Forschung im Bereich erworbener Sprach-, Sprech- und Schlucksstörungen in Hinblick auf ihre theoretische Einbettung und ihre methodische Güte einschätzen 				
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Grammatische Störungen bei erworbenen Sprachstörungen - Störungen der Schriftsprache - Ausgewählte Aspekte von erworbenen Sprachstörungen - Spezielle Pathophysiologie, Diagnostik und Therapie bei Dysphagie - Die Studierenden beteiligen sich nach Vorgabe der Dozenten durch Moderation einer Sminarsitzung, Hausaufgaben, oder Projektarbeiten. 				
Lehrformen	(a) <i>Seminar</i>				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Eine schriftliche Hausarbeit aus einer der Lehrveranstaltungen.				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine Verwendung				
Modulbeauftragte/r	Professur für Patholinguistik/Kognitive Neurolinguistik				

AM 402: Spezifische Themen: Entwicklungsbedingte Sprachstörungen					12 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	360 h	12 LP	ab dem 6. Semester	jährlich	2 Semester
Aufwand/Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Entwicklungsbedingte Störungen I: <i>SES bei peripheren Störungen</i>		2 SWS/22,5 h	97,5	4 LP
	Entwicklungsbedingte Störungen II: <i>SES bei Hörstörungen und CI</i>		2 SWS/22,5 h	97,5	4 LP
	Entwicklungsbedingte Störungen III: <i>Spezifische Themen</i>		2 SWS/22,5	97,5	4 LP
Lernergebnisse/Kompetenzen:	<p>Die Studierenden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sprachwissenschaftliche und psycholinguistische Kenntnisse zu spezifischen Störungsbildern der Patholinguistik anwenden - den Lern- und Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen kompetent beurteilen - erkennen, welche Umstände Lern- und Leistungsstörungen bestehen lassen, bzw. sie verändern - diese Kenntnisse für die Bewertung und Entwicklung diagnostischer und therapeutischer Verfahren im Bereich der Sprachentwicklungsstörungen umsetzen - den aktuellen Forschungsstand zu spezifischen Störungsbildern der kindlichen Sprachentwicklung anhand fachspezifischer Informationsquellen zur eigenen Weiterqualifikation selbständig erarbeiten - Ergebnisse der Forschung im Bereich der Sprachentwicklungsstörungen in Hinblick auf ihre theoretische Einbettung und ihre methodische Güte einschätzen 				
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Störungen des Schriftspracherwerbs und lerntherapeutische Konsequenzen - Neurolinguistische und neuropsychologische Aspekte von Sprachentwicklungsstörungen - Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen bei allgemeinen Entwicklungsstörungen und Hörstörungen (incl. Cochlear Implantat sowie bei Defekten peripherer Sprechorgane) - Sprachentwicklungsstörungen im Rahmen primärer und genetischer Störungen - Die Studierenden beteiligen sich nach Vorgabe der Dozenten durch Moderation einer Sessinarsitzung, Hausaufgaben, oder Projektarbeiten. 				
Lehrformen	<i>(b) Seminar</i>				
Teilnahmevoraussetzungen	keine				
Prüfungsformen	Eine schriftliche Hausarbeit aus einer der Lehrveranstaltungen.				
Leistungspunkte und Notenvergabe	12 LP Die Modulnote ergibt sich aus der Note der schriftlichen Hausarbeit.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine Verwendung				
Modulbeauftragte/r	Professur für Psycholinguistik mit dem Schwerpunkt Spracherwerb				

AM 403: Bachelor Arbeit					8 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	240 h	8 LP	7		
Inhalte:	Die BA-Arbeit setzt sich mit theoretischen und/oder empirischen Fragestellungen aus dem patholinguistischen Bereich auseinander.				

Schlüsselkompetenzen: Grundphase 1-4					12 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen)	Häufigkeit des Angebots	Dauer (empfohlen)
	360h	12 LP	ab 1. Semester	jährlich	2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	<i>M1</i> <i>Planungs- und Reflexionskompetenzen:</i> <i>Hospitation</i>		2 SWS/22,5 h	67,5h	3 LP
	<i>M2</i> <i>Einf. in wiss. Arbeiten</i>		2 SWS/22,5 h	67,5h	3 LP
	<i>M3</i> <i>Kommunikation, Präsentation, Vermittlung: Therapedidaktik bei erworbenen und entwicklungsbedingten Störungen</i>		2 SWS/22,5 h	67,5h	3 LP
	<i>M4 Fremdsprache: Englisch</i>		2 SWS/22,5 h	67,5h	3 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden können:				
	<ul style="list-style-type: none"> - das Lehr-Lern-Verhältnis bewusst mitgestalten - sprachtherapeutischer Abläufe organisieren und einschätzen - diagnostische und therapeutische Maßnahmen im Bereich kindlicher und erworbener Störungsbilder benennen - fachsprachliche englische Texte verstehen - mit Basistechniken des wiss. Arbeitens in der Patholinguistik umgehen - didaktische Aspekte des therapeutischen Handelns in der Therapieplanung berücksichtigen und dabei Techniken der Gesprächsführung und des Konfliktmanagements einsetzen - experimentell-empirische Arbeitstechniken kennenlernen (Versuchspersonenstunden) 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Analyse von Fähigkeiten, Voraussetzungen und Berufszielen - Zeitmanagement - Fachintegrative Vermittlung von wiss. Arbeitsmethoden und experimentell-empirischem Vorgehen - Aktive Teilnahme als Versuchsperson an experimentellen Untersuchungen (Versuchspersonenstunden) - Übungen im Verfassen von fachbezogenen wiss. Arbeiten - Therapedidaktik: therapeutische Vorgehensweisen, Ansätze, Planung, sowie Berücksichtigung individueller Aspekte in der Sprachtherapie - Aspekte therapeutischer Kommunikation (Kommunikationsmodelle, Anamnesegespräch, Aufklärung über das Störungsbild, Angehörigenberatung und -training, Konfliktmanagement, Krankheitsbewältigung, Kontakt zu Selbsthilfegruppen, Abklärung des Therapieziels gemeinsam mit dem Patienten, Beratung zum Wiedereinstieg ins Berufsleben) 				
Lehrformen	Hospitation, praktische Übungen, Seminar				
Teilnahmevoraussetzungen					
Prüfungsformen	Nach Vorgabe der Dozenten: Moderation einer Seminarsitzung oder Hausarbeit oder Projektarbeit oder Klausur.				
Leistungspunkte und Notenvergabe	Die Modulnote ergibt sich aus den gemittelten Noten der Prüfungsleistungen.				
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine Verwendung				
Modulbeauftragte/r	Professur für Psycholinguistik mit dem Schwerpunkt Spracherwerb				

Schlüsselkompetenzen: Aufbauphase					18 LP
	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Studiensemester (empfohlen) ab dem 3. Semester	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer (empfohlen) 2 Semester
Aufwand/ Leistungspunkte	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Leistungspunkte
	Einführung in das Berufsrecht und Qualitätsmanagement		2 SWS/ 22,5 h	67,5 h	3 LP
	Beratung/ Therapeutenverhalten bei erworbenen und entwicklungsbedingten Sprachstörungen		2 SWS/ 22,5 h	67,5 h	3 LP
	Diagnose, Therapiekonzeption und - Dokumentation:				
	I: Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen (3 LP)		2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
	II: Sprachentwicklungs- und Redeflussstörungen (3 LP)		2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
	Intervention:				
	I: Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen (3 LP)		2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
	II: Sprachentwicklungs- und Redeflussstörungen (3 LP)		2 SWS/22,5 h	67,5 h	3 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die Studierenden können:				
	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse in den rechtlichen Grundlagen der eigenen Tätigkeit und des Rehabilitationsrechts nachweisen - die Methoden des Qualitätsmanagements in einer sprachtherapeutischen Einrichtung umsetzen - Anamnesegespräche führen und Angehörige und Patienten fachlich kompetent beraten - therapeutische Maßnahmen theoriegeleitet planen und durchführen - ihr Handeln im Team darstellen und begründen - adäquate Verfahren zur Diagnose und Behandlung aus den Bereichen Sprachentwicklungsstörungen sowie erworbene Sprach- und Sprechstörungen sicher auswählen - nach Anleitung differenzierte sprachtherapeutische Verfahren und Methoden bei Patienten mit erworbenen und entwicklungsbedingten Sprach- und Sprechstörungen anwenden. - eigenständig Material für Befunderhebung und Therapie patientenorientiert zusammenstellen und ggf. erweitern - therapeutische Hilfen sicher einsetzen und diese ggf. flexibel dem Störungsgrad anpassen 				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Rehabilitation nach Maßgabe der ICF-Richtlinien und Klassifikation - Berufsrecht (Haftung, Benachrichtigungspflicht gegenüber Ärzten, Dokumentations- und Aufsichtspflicht, Grundlagen des Arbeitsrechts, betriebswirtschaftliche, kassenrechtliche und berufsrechtliche Grundlagen einer sprachtherapeutischen Praxisgründung) - Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in sprachtherapeutischen Einrichtungen - Eigenständige Umsetzung der Inhalte aus den Basismodulen in die sprachtherapeutische Praxis (theoretische Interpretation des Störungsbildes, Befunderhebung, theoretisch basierte Therapieableitung und -konzeption sowie Material- und Methodenauswahl) - selbstständige Dokumentation (Diagnose, Therapiekonzeption und -verlauf) - supervidierte eigenständige Durchführung von Therapien bei Patienten mit Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen und Kindern und Jugendlichen mit Sprachentwicklungsstörungen - Vor- und Nachbereitung sowie Präsentation von Therapien bei Patienten mit Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen und Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen 				
Lehrformen	Seminar, Übung				
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierte Basismodule: BM 104-107 <ul style="list-style-type: none"> - phoniatisch-audiologisches Tauglichkeitsgutachten als Nachweis einer belastbaren Stimme und eines uneingeschränkten Gehörs - Nachweis einer praktischen Tätigkeit im Umfang von 4 Wochen im sozialen Bereich (z.B. Kliniken, Heime, Kindergärten) 				

Prüfungsformen	Eine Klausur (90min): Einf. in das Berufsrecht und Qualitätsmanagement Kompetenzorientiertes Prüfen durch zwei Fallberichte: Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen sowie: Sprachentwicklungs- und Redeflussstörungen Die Studierenden beteiligen sich nach Vorgabe der Dozenten durch Praxiseinheiten
Leistungspunkte und Notenvergabe	18 LP Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittel der Noten der Klausur und der Fallberichte.
Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)	keine Verwendung
Modulbeauftragte/r	Professur für Patholinguistik/Kognitive Neurolinguistik

<i>Studiumplus: Aufbau</i>				Intervention I: Erworben	3	Intervention II: Entwickl.	3			Einf Be- rufsr.+ Quali- tätsm.	3			18
				Di- ag/Ther/Dok Erworbene Strg	3	Di- ag/Ther/Dok Erwerbsstrg.	3							
						Verhalten Therapeut	3							30
Summe/Anzahl LP		29		29	32		31		30		28		31	210

Praktikumsordnung für das externe Praktikum im Studiengang Bachelor of Science Patholinguistik

Vom 28. April 2010

Rechtsgrundlage: Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium im Studiengang Patholinguistik an der Universität Potsdam vom 28. April 2010

§ 1 Ziel des Praktikums

(1) Das Praktikum hat zum Ziel, die Verbindung von Theorie und Praxis herzustellen und so eine Vorbereitung auf das zukünftige Berufsbild zu ermöglichen. Das Praktikum dient dazu, möglichst in verschiedenen Einrichtungen zu hospitieren, diagnostische Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben und zu vertiefen und unter Superversion eigenverantwortlich Therapiesitzungen (einschließlich Beratung, Evaluation und Dokumentation) durchzuführen (vgl. GKV-Zulassungsempfehlungen, S. 28, in der Fassung vom 1. Juli 2008).

(2) Das externe Praktikum wird in zwei Bereichen (1. Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen, 2. Sprachentwicklungs- und Redeflussstörungen) absolviert. In beiden Bereichen erwerben die Studierenden durch das externe Praktikum 15 LP, wobei jeweils 2 LP auf die Vor- und Nachbereitung des jeweiligen Praktikums entfallen.

(3) Die spezifischen Lernergebnisse des externen Praktikums und die dort zu erwerbenden Kompetenzen sind in der Modulbeschreibung zu PM 301 und PM 302 aufgeführt.

§ 2 Dauer und Teilbarkeit des Praktikums; Eingliederung in das Studium

(1) Das Praktikum wird in der Regel im 5. Semester absolviert. Das Praktikum umfasst insgesamt 900 Zeitstunden. Empfohlen wird eine Praktikumsdauer von 6 Monaten mit einer wöchentlichen Praktikumszeit von 37,5 Stunden.

(2) Das Praktikum muss in mindestens zwei verschiedenen Einrichtungen absolviert werden. Mindestens zwei Teilpraktika müssen einen Zeitraum von mindestens 6 Wochen umfassen.

(3) Das Praktikum kann durch den Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen logopädischen Ausbildung oder den Nachweis einer gleichwertigen praktischen Tätigkeit ersetzt werden.

§ 3 Anforderungen an die Praktikumsinhalte

Für die einzelnen Indikationsbereiche ist mindestens der nachfolgende Praktikumsumfang nachzuweisen. Die übrigen Praktikumsstunden können frei eingesetzt werden.

Indikationsschlüssel	Störungsbild	Stunden- anzahl
SP1 - SP3 SF	Entwicklungsbedingte Störungen und Rhinolalorien	240
SP4	Sprachstörungen bei hochgradiger Schwerhörigkeit und CI-Versorgung	40
SP5, SP6	Aphasie, Dysarthrie, Sprechapraxie	140
RE1, RE2	Stottern und Poltern	50
SC1, SC2	Kau- und Schluckstörungen	50

Innerhalb der Indikationsschlüssel entfallen maximal 13% der Zeitstunden auf ein Beobachtungspraktikum. Mindestens 87% der Zeitstunden entfallen auf den unmittelbaren Patientenkontakt. Von dieser Zeit nehmen Vorbereitung, Dokumentation, Beratung und Nachbereitung mit Reflexion maximal 20% ein.

§ 4 Anforderungen an die Praxiseinrichtung

Im externen Praktikum sollen ausschließlich sprach-, sprech- und schlucktherapeutische Tätigkeiten (keine allgemeinen erzieherischen oder sonstigen Tätigkeiten) ausgeübt werden.

Geeignete Praxiseinrichtungen sind:

1. Zugelassene sprachtherapeutische oder logopädische Praxen mit einem Therapeuten mit einer dreijährigen Berufserfahrung im jeweiligen Teilgebiet
2. Klinische Einrichtungen mit einer sprach-, sprech- oder schlucktherapeutischer Abteilung, deren fachlicher Leiter die Voraussetzung für eine Zulassung nach § 124 Abs. 2 Nr. 1 SGB V erfüllt und eine Berufserfahrung von drei Jahren für das jeweilige Teilgebiet nachweist
3. Phoniatrie- und pädaudiologische Einrichtungen, Frühfördereinrichtungen und Sozialpädiatrische Zentren, deren fachlicher Leiter die Voraussetzung für eine Zulassung nach § 124 Abs. 2 Nr. 1 SGB V erfüllt und eine Berufserfahrung von drei Jahren für das jeweilige Teilgebiet nachweist
4. Arztpraxen von HNO-Ärzten mit Teilgebiet „Phoniatrie und Pädaudiologie“ sowie von Ärzten für Phoniatrie und Pädaudiologie

§ 5 Nachweis und Anerkennung des Praktikums

(1) Die Dokumentation des Praktikums erfolgt mit dem von dbs e.V. herausgegebenen Praktikumsleitfaden für Studierende oder gleichwertigen Formularen. Für jedes Teilpraktikum ist eine gesonderte Praktikumsdokumentation erforderlich.

(2) Die Dokumentation des Praktikums umfasst insbesondere

- a) eine detaillierte Praktikumsdokumentation mit Angaben zu Diagnosen, Indikationsschlüsseln und Dauer der Hospitation und Supervision,
- b) eine überblicksartige Praktikumsdokumentation, die Hospitation und Supervision bezogen auf die Indikationsschlüssel zusammenfasst,
- c) Angaben zum Supervisor.

§ 6 Versicherungsschutz

Jeder Studierende ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Insbesondere haftet die Universität nicht für Schäden, die der Praktikant während seiner Praktikantentätigkeit erleidet, oder für Schäden, die der Praktikant verursacht. Über den Union Versicherungsdienst besteht im Studentenwerk Potsdam für die Studierenden eine Freizeitunfallversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den außerhochschulischen Bereich. Versichert sind solche Unfälle, die nicht von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt werden. Außerdem sind die immatrikulierten Studierenden versichert, wenn sie ein Praktikum absolvieren (vgl. <http://www.studentenwerk-potsdam.de/freizeitunfallversicherung>).

§ 7 Verfahrensfragen, Praktikumsbeauftragte/r

(1) Entscheidungen nach dieser Praktikumsordnung trifft der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Studiengangs BSc Patholinguistik. Der Prüfungsausschuss kann einen Praktikumsbeauftragten berufen und ihm diese Entscheidungen übertragen.

(2) Der/die Praktikumsbeauftragte ist Ansprechpartner für alle organisatorischen und formalen Fragen zum externen Praktikum. Eine Praktikumsstelle muss vor Beginn des Praktikums beim dem/der Praktikumsbeauftragten angemeldet werden. Bei Abbruch eines Praktikums ist der/die Praktikumsbeauftragte zu informieren.

(3) Jede/r Studierende ist für das Finden eines Praktikumsplatzes selbst verantwortlich.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Die Praktikumsordnung ist durch Aushang und auf den Internetseiten des Lehrbereichs bekannt zu machen.